

Antrag

auf Förderung von objektseitigen Maßnahmen wegen Beeinträchtigung von Wohnobjekten durch Fluglärm um den Flughafen Salzburg

Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vorname	Familienname
Anschrift	
Telefon	
Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter	

Antrag auf Förderung – Lärmschutz-Elemente (Fenster und Türen)

Bereits Lärmschutz-Förderung für Türen oder Fenster von der Salzburger Flughafen GmbH erhalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fenster- oder Türenförderung bei anderen Förderstellen (z.B. Land Salzburg, ...) erhalten oder beantragt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Antragstelle/Art der Förderung:	

Daten des Förderobjektes

Anschrift			
Eigentümer (Namen und Anschrift)			
Baujahr Objekt	Jahr des Bezugs/ Erwerbs	Objekt vermietet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fremdenzimmer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grundstücknummer	Einlagezahl	Katastralgemeinde	
Ort/Datum		Unterschrift	

Der Antrag wird auf Grundlage der Richtlinien der Salzburger Flughafen GmbH für die Förderung von objektseitigen Maßnahmen als Fluglärmschutz an Wohnungen und Gebäuden in der jeweils gültigen Fassung gestellt. Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie seine Kenntnisaufnahme der Datenschutzerklärung auf Seite 2.

Beilagen zum Antrag:

- Zustimmungs- bzw. Vollmachtserklärung des Objekteigentümers falls der Antragsteller Mieter oder Bevollmächtigter ist
- Baugenehmigungsbescheid des Gebäudes
- Lageplan und Grundrissplan jener Stockwerke, in denen ein Einbau von Lärmschutzelementen vorgesehen ist. In diesen Unterlagen ist die jeweilige Nutzung der Räume anzugeben und die Lärmschutzmaßnahmen (Fenster, Türen) sind zu kennzeichnen.
- Kostenvoranschlag
- Prüfzeugnisse über den Schalldämmwert der vorgesehenen Einbauten
- allfällig erforderliche Baubewilligung für die gegenständliche Maßnahme (spätestens vor Auszahlung der Förderung)

Nach Fertigstellung vorzulegen:

- Schlussrechnung und Zahlungsbestätigung
- Prüfzeugnisse über den Schalldämmwert der vorgenommenen Einbauten

Stand: 01.04.2023

DATENSCHUTZMITTEILUNG – Antrag nach Förderrichtlinien Schallschutz

Verantwortlicher: Hier erfahren Sie, wie die **Salzburger Flughafen GmbH, Innsbrucker Bundesstraße 95, 5020 Salzburg**, („wir“) Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung auf Förderung von objektseitigen Maßnahmen wegen Beeinträchtigung von Wohnobjekten durch Fluglärm um den Flughafen Salzburg verarbeitet. Bei Anliegen und Fragen dazu kontaktieren Sie uns bitte entweder über unsere Postadresse oder unter **datenschutz@salzburg-airport.at**.

Welche Daten verarbeitet werden: Um den Antrag auf Förderung von Lärmschutzelementen (Fenster und Türen) entsprechend beurteilen sowie bearbeiten zu können, verarbeiten wir die von Ihnen im umseitigen Antragsformular angegebenen personenbezogenen Daten.

Zwecke der Datenverarbeitung: Zu den Zwecken der personenbezogenen Datenverarbeitung gehören die Korrespondenz mit den Antragstellern und Antragstellerinnen, die Antragsbearbeitung sowie die Überweisung der Förderung für die Lärmschutzelemente (Fenster und Türen).

Rechtsgrundlage: Rechtsgrundlage ist die Erfüllung eines Vertrages gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.

Speicherdauer: Korrespondenz und Prüfung des Antrags: Ihre personenbezogenen Daten, welche der Antragsbearbeitung und -abwicklung ausgetauscht bzw. verarbeitet werden, werden von uns 25 Jahre lang gespeichert (Anspruch auf Förderung alle 25 Jahre). Überweisung: Die personenbezogenen Daten, welche für die Überweisung der Förderung notwendig sind, werden 7 Jahre (§ 132 Abs 1 BAO) aufbewahrt.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Sie sind unter anderem berechtigt

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten;
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen;
- von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken;
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu **widersprechen** oder die für die Verarbeitung zuvor gegebene Einwilligung zu **widerrufen** (sowohl der Widerspruch als auch der Widerruf der Einwilligung können bewirken, dass wir unsere Leistungen nicht mehr erbringen können);
- Datenübertragbarkeit zu verlangen;
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Stand: 01.04.2023